

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 01 Donnerstag, den 05.01.2023

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, den 10. Januar, findet zwischen 15 und 17 Uhr die erste Bürgersprechstunde des Jahres 2023 bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Ehrungen von Leistungen im Schul- und Vereinssport

Die Stadt Donauwörth zeichnet jährlich Sportlerinnen und Sportler aus, die Mitglied eines Donauwörther Sportvereins sind oder in Donauwörth ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. durch ihre sportliche Tätigkeit im Besonderen auch mit der Stadt Donauwörth verbunden sind. Geehrt werden nach der Sportehrensatzung Erfolge bei Wettkämpfen der offiziellen Sportverbände (BLSV, DSB etc.) als Schwäbische(r) Meister*in und höher. Die Donauwörther Schulen sowie alle Sport- und Schützenvereine sind bereits direkt zur Abgabe der Meldung angeschrieben worden.

Darüber hinaus können Vorschläge für eine Ehrung **bis 20.01.2023** im Sachgebiet KiTa, Schulen und Sport im Rathaus (Zimmer 206/2.OG) schriftlich (per Post oder E-Mail: schulen_sport@donauwoerth.de) eingereicht werden. Anzugeben sind der vollständige Name und die Anschrift der vorgeschlagenen Person, die Vereinszugehörigkeit, die im Jahr 2022 erreichte(n) Leistung(en) inkl. die dazu vorhandenen Nachweise.

Im Vorfeld Ihrer Meldung erhalten Sie Informationen E-Mail: schu-len_sport@donauwoerth.de. Die Ehrensatzung ist über die Homepage der Stadt Donauwörth (www.donauwoerth.de/stadtrecht/satzungen) abrufbar.

Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2022 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im Ablesezeitraum 10.12.2022 bis 15.01.2023 abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- → Über das *Online-Erfassungsportal*, das über die Homepage der Stadt www.donauwoerth.de erreicht werden kann und vom 10.12.2022 bis 15.01.2023 geschaltet ist;
- → Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- → Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2023

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (430%) und die Grundsteuer B (380%) gelten bis zu einer Beschlussfassung durch den Stadtrat unverändert auch im Kalenderjahr 2023 weiter.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Bescheide durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Steuerbetrag festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Die in den zuletzt bekannt gegebenen Bescheiden festgesetzten Termine und Beträge bzw. Teilbeträge gelten damit auch im Jahr 2023.

Bei einer Festsetzung der Steuer in Vierteljahresbeträgen gelten für 2023 die Zahlungstermine 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11., für Steuerschuldner, die die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten, der Termin 01.07.

Kleinbeträge bis 15 Euro werden gesamt am 15.08., Kleinbeträge über 15 Euro bis 30 Euro je zur Hälfte ihres Gesamtbetrages zum 15.02. und 15.08. zur Zahlung fällig.

Änderungen der Besteuerungsgrundlagen werden in schriftlichen Änderungsbescheiden berücksichtigt.

Bis zu deren Bekanntgabe gilt für das Jahr 2023 diese Festsetzung mit ihren Fälligkeitsterminen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht

Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg bzw. Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg bzw. Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<u>www.vgh.bayern.de</u>). Der Widerspruch an die Stadt Donauwörth kann auch elektronisch mittels Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an den hierfür eröffneten Zugang eingelegt werden. Die Adresse hierfür lautet: stadt@donauwoerth.de

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Donauwörth, 05.01.2023 Stadt Donauwörth Jürgen Sorrè Oberbürgermeister

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Freitag,** den 13. Januar 2023, von 14.45 bis 20.00 Uhr in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

- 1. Website aufrufen
- 2. Anmelden
- 3. Termin wählen
- 4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder <u>info@blutspendedienst.com</u> Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Freiwillige Feuerwehr Nordheim e. V.

Am Samstag, den14. Januar 2023 findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Nordheim die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim e.V. für 2023 statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht zur letzten Jahreshauptversammlung
- 3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
- 4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Kassenbericht
- 6. Bericht und Entlastung durch den Kassenprüfer
- 7. Ehrungen und Ernennungen
- 8. Bekanntgaben und Termine
- 9. Wünsche und Anträge

Alle Feuerwehr-Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

gez. Thomas Rammer 1. Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim e.V.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Josef Reichensberger Bürgermeister